

Bingen, den 22. Mai 2019

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

auf diesem Weg möchte ich die Schulgemeinschaft über die Regelungen bezüglich der Teilnahme an den Demonstrationen zu „Fridays for Future“ informieren.

Wir sind stolz darauf, dass sich auch am Stefan-George-Gymnasium Schülerinnen und Schüler für die Ziele des globalen Klimawandels engagieren. Durch die Aktion „Fridays for Future“ ist dieses weltweite Problem gerade unter jungen Menschen viel stärker in das Bewusstsein gerückt worden, was nur zu begrüßen ist.

Da diese Demonstrationen jedoch während der Schulzeit stattfinden, kommt es zu einem Konflikt zwischen der Schulbesuchspflicht und dem Demonstrationsrecht. Das Bildungsministerium hat entschieden, dass für die Teilnahme an Demonstrationen, die während der Unterrichtszeit stattfinden, nicht beurlaubt werden kann. Somit führt die Abwesenheit während dieser Stunden zu unentschuldigter Fehlzeit, die dann auch auf dem Zeugnis vermerkt wird. Allerdings werden wir in einem solchen Fall einen erläuternden Satz für diese unentschuldigte Fehlzeit in das Zeugnis aufnehmen.

Falls eine Schülerin oder ein Schüler an der Demonstration teilnehmen möchte, so werden wir sie nicht daran hindern. Allerdings müssen die Eltern von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 dies rechtzeitig vorher der Klassenleitung anzeigen. Damit sind wir von der Aufsichtspflicht, die von uns nicht geleistet werden kann, befreit und die Haftung geht auf die Erziehungsberechtigten über.

Bei Leistungsnachweisen, die während der Teilnahme an der Demonstration gefordert werden, greift die gleiche Regelung wie in sonstigen Fällen unentschuldigter Fehlers. Das „Nachschreiben“ einer Arbeit ist nicht vorgesehen. Somit wird die nicht erbrachte Leistung mit ungenügend bewertet. Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbstverständlich in Eigenverantwortung nachgearbeitet werden.

In der Hoffnung, dass das Engagement für unsere Umwelt kein Strohfeuer wird, verbleibe ich mit herzlichen Grüßen.

Renate Seipel